

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 25.01.2019

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- Görziger Sportler wieder erfolgreich
- Danke an die Kräfte des Arbeitsfördervereins
- Dank an alle Helfer bei der Adventsstimmung in Ahrensdorf
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Weihnachtsgala in der Grundschule Görzig
- Zu vermietende Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Telefonliste/Durchwahlen - Wichtige Telefonnummern
- Einladung zur Fastnacht in Buckow
- Einladung zur Fastnacht in Glienicke
- Einladung zur Fastnacht in Pfaffendorf

Görziger Sportler wieder erfolgreich

Am 14.11.2018 fand das Handball-Kreisfinale der Mädchen, der 5. und 6. Klasse, in Briesen statt.

Die Schulauswahl der Görziger Mädchen stand den Schulauswahlen von Lindenberg, Briesen, Friedland und Grünheide gegenüber.

Souverän gewannen die Görziger Mädchen ihre Spiele und konnten nur vom späteren Turniersieger, der Briesener Grundschule, aufgehalten werden. Dieses Spiel verloren sie, nach zwei Lattenwürfen, unglücklich mit 5:7 und erkämpften sich einen starken 2. Platz.

Großer Dank geht an Herrn Volker Musick, Trainer der Handball AG-Görzig, der unsere Mädchen soweit brachte.

Die Jungen, der 5. und 6. Klasse, hatten ihr Handball-Kreisfinale am 21.11.2018 in Grünheide. Hier kämpften die Grundschulauswahlen aus Lindenberg, Briesen, Friedland, Grünheide und Görzig um den Sieg.

Das Turnier war wie ein Déjà-vu, es erinnerte an den Wettkampf der Mädchen vor einer Woche.

In diesem ebenfalls stark besetzten Wettkampf, konnten die Handballer aus Görzig ebenfalls alle Spiele für sich entscheiden, scheiterten aber ebenso unglücklich an dem Heimfavoriten Grünheide. Dieses Spiel verloren sie mit 7:9. Die Görziger Handballer errangen durch große spielerische und kämpferische Leistungen einen tollen zweiten Platz.

Diese super Leistung wäre ohne den Handball-AG-Trainer, Volker Musick, sicher nicht möglich gewesen.

Am 5.12.2018 traten die besten Zweifelderballspieler, aus der 3. bis 5. Klasse, zum Kreisfinale in Beeskow an.

Am Start waren die Schulauswahlen aus 2x Beeskow, Friedland, Lindenberg, Tauche und Görzig. Mit einer sehr starken mannschaftlichen Leistung gewannen die Görziger Zweifelderballer ungeschlagen alle Spiele und somit das Turnier und konnten ihren Pokal zum zweiten Mal verteidigen.

Dirk Leitner
Sportlehrer

Für das Bowlingturnier

der Gemeinde Rietz-Neuendorf am **09. März 2019** sind noch freie Kapazitäten.

Interessenten können sich noch bis zum 28. Februar 2019 bei Frau Fischer unter der Telefonnummer 033672 / 6080 oder über info@rietz-neuendorf.de, per E-Mail anmelden.

Olaf Klempert
Bürgermeister

Gesucht!**Fleischergesell/in****in Voll- oder Teilzeit**

Wir sind ein familienbetriebener und familienfreundlicher Schlachtbetrieb mit EU-Zulassung und Bio-Zertifizierung in Heinersdorf OT Steinhöfel. Wir legen großen Wert auf Qualität, gerechte Entlohnung und ein gutes Arbeitsklima. Wir sind bereit nach Ihren Fähigkeiten und Leistungen zu Entlohnen und bieten Ihnen flexible Arbeitszeitmodelle für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir für unser kleines Team

eine/n Fleischergesell/in,

der in unser Tätigkeitsfeld eingearbeitet wird. Eine **betriebliche Einzelumschulung mit dem Berufsabschluss Fleischer/in wäre ebenfalls möglich.**

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Schlachten von Rind, Schwein, Schaf und Ziege
- Fleisch zerlegen
- Wurst herstellen

Das sollten Sie mitbringen:

- Grundkenntnisse im Schlachten, Ausbeinen, Zerlegen und Wurstproduktion
- ausreichende Deutschkenntnisse
- Fahrerlaubnis (mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Landschlachthof schwer zu erreichen)

Es handelt sich um eine unbefristete Arbeitsstelle. Anfragen von motivierten ausländischen Arbeitnehmer/innen (auch aus der EU) sind willkommen.

Bitte schicken Sie uns Ihren Lebenslauf und ein kurzes aussagekräftiges Motivationsschreiben an: Landschlachthof.Lehmann@gmx.de

EU-Zugelassener und BIO-Zertifizierter Schlachtbetrieb
Tempelberger Weg 1b • 15518 Steinhöfel OT Heinersdorf
Tel. 033432-70 53 8 • Fax: 033432-73 11 0 • Mobil 0162 69 05 88 3
www.landschlachthof-lehmann.de • E-Mail: Landschlachthof.Lehmann@gmx.de

**Danksagung****an die Kräfte des Arbeitsfördervereins**

Für die Unterstützung bei der Rasenmäh, Gehwegreinigung, Laubentsorgung und den vielen kleinen Aufgaben, die meist für allzu selbstverständlich hingenommen werden, danken wir den Sonderarbeitskräften des Arbeitsfördervereins Beeskow-Land e. V.

Die in der Gemeinde Rietz-Neuendorf eingesetzten Arbeitskräfte leisteten auch im Jahr 2018 unter der Koordination von Frau Eisenmenger eine anstrengende Tätigkeit, für die wir an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank aussprechen wollen.

Wir wünschen allen Mitarbeitern des Arbeitsfördervereins ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2019.

Klempert
Bürgermeister

Adventsstimmung in Ahrensdorf

Zum 9. Mal hat sich unser Dorfplatz am 3. Adventssamstag in ein weihnachtliches Ambiente verwandelt. Nicht mehr klein aber immer noch fein und sehr gemütlich war unser Adventszauber entsprechend dem Feedback unserer Gäste. Selbst Frau Holle war uns wohlgesonnen beim Erklingen des Liedes „Schneeflöckchen“.

Neben einem abwechslungsreichen Unterhaltungsprogramm konnten wir auch wieder ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot zu sozialen Preisen anbieten.

Höhepunkt der Veranstaltung war die Ankunft des Weihnachtsmannes mit seinem Gefolge auf einem von Rentieren gezogenen Schlitten.

Allen Mitgestaltern die in der Vorbereitung und Durchfüh-

rung zum Gelingen beigetragen haben herzlichen Dank, ohne ihre tatkräftige Mithilfe könnten wir als Ortsbeirat eine solche Veranstaltung nicht durchführen.

Karin Kahl, Ortsvorsteherin

„Wir haben jünnstich Strom & Gas, hier uff ´m Land!“

Egal wo Sie in Brandenburg wohnen, wechseln Sie zu uns und sparen Sie mit unseren Oderland-Produkten für Strom und Gas.

GRATIS-APP
Rechnen Sie jetzt Ihre monatliche Ersparnis!

Kundencentrum LennéPassagen
geöffnet: Montag-Donnerstag: 9-18 Uhr und Freitag: 9-14 Uhr
Lenné Passagen | Karl-Marx-Straße 195 | 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 5533 300 | www.stadtwerke-ffo.de

 **stadtwerke**
FRANKFURT (ODER)

Die Energie von hier.

Zwei Naturburschen die jedem Wetter trotzen

Milorad's Geist Kräuter

0,2l-Flasche 7,99 €

Milorad's köstliche Schlaubetal-Spirituoson erhalten Sie vor Ort in Ihrer Druckerei Kühl.

Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz Neuendorf										07.01.2019
Ortsteil	Straße	Größe	m ²	Bemerkungen	Betriebskosten	Heizkosten	Nettokaltmiete	Nettokalt/m ²	Stand	
									Miete Gesamt	Wohnungsnummer
Görzig	Neubrücker Str. 4	3 Raum	58,48		60,00 €	60,00 €	298,00 €	5,10 €	418,00 €	12/843/2
	Görziger Straße 50	3 Raum	62,98	neu renoviert	60,00 €	Kosten für Holz	242,47 €	3,85 €	302,47 €	12/842/1
Groß Rietz	Beeskower Chaussee 32	1 Raum	36,80	renovierungsbedürftig	30,00 €	30,00 €	187,68 €	5,10 €	247,68 €	13/864/17
	Beeskower Chaussee 27	2 Raum	52,16	renovierungsbedürftig	45,00 €	45,00 €	266,02 €	5,10 €	356,02 €	13/859/5
	Beeskower Chaussee 27	3 Raum	62,72		50,00 €	50,00 €	319,87 €	5,10 €	419,87 €	13/859/4
	Beeskower Chaussee 28	3 Raum	62,72	renovierungsbedürftig	50,00 €	50,00 €	319,87 €	5,10 €	419,87 €	13/860/12
Pfaffendorf	Pfaffendorfer Chaussee 29	3 Raum	63,41	renovierungsbedürftig	56,00 €	60,00 €	329,73 €	5,20 €	445,73 €	15/850/4
Glienicke	Ahrendorfer Straße 31	4 Raum	108,69		150,00 €		520,00 €	4,78 €	670,00 €	11/838/1
Herzberg	Gutsweg 1	3 Raum	66,34	renovierungsbedürftig	95,00 €	82,00 €	338,33 €	5,10 €	515,33 €	14/847/10
	Seestraße 36	3 Raum	79,70	renovierungsbedürftig	103,61 €	223,16 €	342,71 €	4,30 €	669,48 €	14/848/3

Weihnachtsgala in der Grundschule Görzig

Traditionell bereiteten sich die Kinder aller Klassenstufen mit viel Eifer auch im Jahr 2018 auf das Weihnachtsprogramm vor, welches am 20. Dezember stattfand. Endlich war es so weit. Schwungvoll begann die Weihnachtsaufführung mit der Tanz-AG von Frau Schulz. Im Mittelpunkt des Programmes, stand unter Leitung von Frau K. Müller, die Weihnachtsgeschichte, welche in jedem Jahr von der 5. Klasse unterschiedlich variiert engagiert einstudiert und aufgeführt wird.

Diesmal reisten „Sarah und Bastian“ mit der Zeitmaschine nach Jerusalem in das Jahr Null und erlebten dort die Geburt des Jesuskindes. Umrahmt war die Geschichte u.a. von gemeinsam gesungenen klassischen und modernen Weihnachtsliedern, Tänzen und einem Gedicht, unterstützt durch das Gitarrenprojekt der Schüler der 5. Und 6. Klasse unter Leitung von Herrn Mikolai und unterstützt durch Frau Mahn und Frau von der Krone.

Zum Schluss sangen alle Kinder mit ihren Gästen gemeinsam das wunderbare Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ in der, dank des fleißigen Hausmeisters Herrn Ahrendorf, toll umgestalteten Turnhalle zur Aula.

Alle waren beeindruckt und das Publikum dankte es mit viel Applaus und zahlreichen Spenden.

Unseren lieben Eltern, Großeltern und Gästen sagen wir für ihre großzügigen Gaben herzlich danke!

Jutta Turobin, Grundschule Görzig

Neuvorstellung



12,00 €

Geschichte spüren
Vom Ölsetal zum Schwiolochsee

Begeben Sie sich mit der Autorin Gudrun Hänchen auf eine Zeitreise voller interessanter Geschichten über das Ölsetal und den Schwiolochsee sowie den Menschen und deren historischer Verwurzelung.

Schlaubetal Verlag
Kühl OHG
Tel: (03 36 06) 7 02 99
www.druckereikuehl.de

... auch
im Internet
bestellbar!

PARTYNACHT

... in Buckow
am Puhl

SAMSTAG
09. FEBRUAR 2019

Einlass ab 20 Uhr | Vorverkauf: 12 € | Abendkasse: 15 €

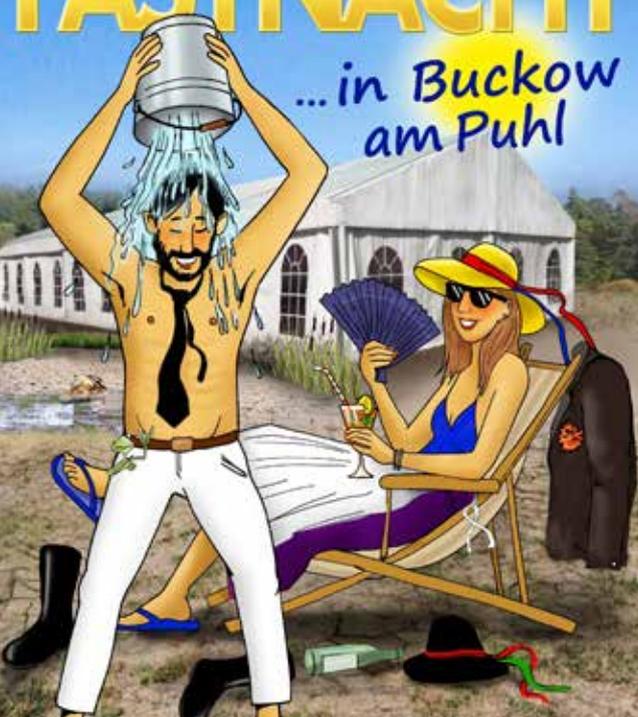


Mutze Katze
DJ team
DJ Matti

Vorverkaufskarten erhältlich in der Gaststätte
„Zum Goldenen Hirsch“ in Buckow
Falkenberger Straße 37 / 15848 Rietz-Neuendorf OT Buckow
Telefon 033675-5011

FASTNACHT

... in Buckow
am Puhl



1.+2.2. **8.2.** **9.2.**

Buckower Spitzbuben & Band Herz Ass Mutze Katze DJ Team

DORFVEREIN GLIENICKE e.V. präsentiert

FASTNACHT IN GLIENICKE



IM STERN

08.02. + 16.02.2019

mit der Band "Passat"
EINLASS 19 Uhr
unten rum, Manege frei

Zampern
09.02. ab 8 Uhr

Tischbestellung
Do.07.02.2019 - 19 Uhr

ZIRKUS IST NUR EINMAL IM JAHR

Pfaffendorfer Fastnacht

16.02.2019



Am **16.02.2019** um **19:30** Uhr
- Programm um 22:00 Uhr -

Im Festzelt Lamitscher  am Puhl mit

Zampern
8:30 Uhr im Festzelt
Mit den „Lieberoser Musikanten“





AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 01-2019

Rietz-Neuendorf, 25.01.2019

16. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | | | |
|--|---------|---|---------|
| - Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Rietz-Neuendorf | Seite 1 | - Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pfaffendorf | Seite 7 |
| - Wahlhelfer für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 gesucht | Seite 6 | Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Buckow | Seite 7 |

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Wahlen

- **der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf,**
- **des Ortsbeirats der Ortsteile Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf**

am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 25.01.2019

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Wahl sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 (GVBl. II Nr. 52) finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz Neuendorf,
- des Ortsbeirats der Ortsteile Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz Neuendorf

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es sind insgesamt **16** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf hat durch Beschluss das Wahlgebiet in einen Wahlkreis eingeteilt.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen

- eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr**, bei der Wahlleiterin für die Gemeinde Rietz Neuendorf Fürstenwalder Str.1, 15848 Rietz Neuendorf **schriftlich** eingereicht werden.
4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Gemeinde Rietz Neuendorf** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.
5. **Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen**
Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** (Liste für alle Wahlkreise) Wahlvorschläge (je eine Liste für die einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** einreichen, wobei sie nur mit einem **wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** im **gesamten** Wahlgebiet zur Wahl stehen.
6. **Inhalt der Wahlvorschläge**
- 6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen** auch die Bezeichnung des Wahlkreises.
- Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein **wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag** darf höchstens insgesamt **24** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 6.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz Neuendorf benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem

- psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlG einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlG über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 Die **Bewerberinnen** und **Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oder Spree wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 Die **Bewerberinnen** und **Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhänger-versammlung)** der Wählergruppe in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliederschaflich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

- 8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. **Unterstützungsunterschriften**

9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19.** Deutschen Bundestag oder im **6.** Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oder Spree durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Rietz - Neuendorf durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letz-

ten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder Spree durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **17. August 2018** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder Spree oder in der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 **Wichtige Hinweise**

- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind - im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **10** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.

- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zu

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

bei der

Wahlbehörde der Gemeinde Rietz-Neuendorf,

15848 Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir** auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str.1, 15848 Rietz-Neuendorf) spätestens bis Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,** vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32

Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Rietz-Neuendorf**, Fürstenwalder Str.1, 15848 Rietz-Neuendorf aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlages bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

- 9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

- 9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

- 9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

- 9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlages zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 26.03.2019, 16 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf gelten für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf ist das Gebiet dieses Ortsteils.
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder Bewerber enthalten.
Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen oder Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgK-WahlG wählbar sind und im Ortsteil Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Rietz-Neuendorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Rietz-Neuendorf wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat der Ortsteile Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Wahlleiterin
Gemeinde Rietz-Neuendorf

Wahlhelfer für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 gesucht!

Zur Durchführung der Wahlen in den 14 Wahllokalen der Gemeinde Rietz-Neuendorf werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Als Ansprechpartner der Wählerinnen / Wähler vor Ort koordinieren und gewährleisten sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl. Der Wahldienst erfolgt meist in zwei Schichten. Am Abend nach Schließung des Wahllokals finden sich alle Mitglieder des Wahlvorstandes zur öffentlichen Stimmenauszählung und Feststellung des Wahlergebnisses ein.

Haben Sie Interesse, dann melden Sie sich im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, im Hauptamt bei Frau Züge oder Frau Märtin (Leiterin Ordnungsamt).

Was sollten Sie wissen:

Wer kann Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden?

Das Ehrenamt als Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede/r Bürgerin/ Bürger ausüben, der bei der jeweiligen Wahl wahlberechtigt ist. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wo werde ich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer eingesetzt?

Als Wahlhelferin oder Wahlhelfer sind Sie in der Regel als Beisitzerin beziehungsweise als Beisitzer Mitglied eines Wahlvorstandes. Der Wahleinsatz erfolgt vor Ort in einem der Wahllokale des Gemeindegebietes.

Was ist zu tun?

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind in den Wahllokalen vor Ort für die ordnungsmäßige Durchführung der Wahl zuständig. Je nach Aufgabenverteilung in Ihrem Wahlvorstandsteam stellen Sie unter anderem fest, ob die Personen im Wählerverzeichnis eingetragen und damit wahlberechtigt sind, geben Stimmzettel aus, sorgen für den ordnungsmäßigen Ablauf im Wahlraum und dafür, dass die Stimmabgaben geheim erfolgen.

Wann ist Ihr Einsatz?

Der Einsatz im Wahllokal erfolgt am Wahltag tagsüber vorwiegend im Zweischichtbetrieb (Vormittagsschicht von 07.45 Uhr bis 13.00 Uhr, Nachmittagschicht von 12.45 Uhr bis 18.00 Uhr). Die Schichteinteilung stimmen die Wahlvorsteher im Vorfeld der Wahl mit ihren Teams ab.

Nach Abschluss der Wahlhandlung um 18.00 Uhr sind alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend, um gemeinsam die Auszählung der Stimmen vorzunehmen.

Gibt es eine Entschädigung?

Die Entschädigungsbeträge in Urnenwahlbezirken (im Wahllokal vor Ort) sind abhängig von der Funktion im Wahlvorstand:

35,00 Euro Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher

25,00 Euro für die anderen Mitglieder des Wahlvorstandes

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pfaffendorf

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pfaffendorf zur Jahreshauptversammlung am Samstag, dem 13.04.2019, um 18.00 Uhr, zu „Jutta“ in Pfaffendorf ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2018/2019
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2018/2019
4. Bericht zur Rechnungsprüfung zum Jagdjahr 2018/2019
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht
7. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2018/2019
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Beschluss Haushaltsplan 2019/2020
10. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung sind bis 10 Tage vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Eberhard Reischert
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Buckow

Ich lade alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Buckow, nebst Ehepartner, zur **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 9. März 2019 in den Festsaal der Gaststätte Baatz in Buckow ein.**

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2018/2019
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2018/2019
4. Bericht zur Rechnungsprüfung zum Jagdjahr 2018/2019
5. Beschlussfassung zu Pkt. 2 - 4 zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht 2019/2020
7. Bericht der Pächtergemeinschaft Jagdjahr 2018/2019
8. Sonstiges

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme bis zum 6. März an:

Reinhard Hennig (Tel.-Nr.: 033675/5021).

Joachim Lehmann
Jagdvorsteher

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der
Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den
Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt
werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde
Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte ver-
teilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemein-
de Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848
Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und
kann zum Portopreis bezogen werden.
Auflage: 2000 Stück

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1,
15848 Beeskow **03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung
beim WAZV anmelden:
Tel.: 03366 / 1520142

Anmeldung Not-/Expressentsorgung
außerhalb der Dienstzeiten:
Tel.: 03366/20375

Wasser - und Abwasserzweckverband
Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA
Storkow GmbH
033678 / 41170
Fürstenwalder Straße 66
15859 Storkow/Mark

OEWA Storkow GmbH
Bereitschaftsdienst/Trinkwasser:
033678 / 40499 2

Bereitschaftsdienst/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung Lidzba:
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
0800 - 5829000

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-
nehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Entsorger der Gelben Säcke
(Alba Berlin GmbH)
030/35182351

Stromnetzkunden in unserem Netz-
gebiet können über die neue ein-
heitliche Servicenummer **03361 /**
7323333 auftretende Unregelmäßig-
keiten im Stromnetz, wie Störungen
oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbe-
reich Ost Brandenburg

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Märtin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Herr Goy 033672-60822 r.goy@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Ordnungsamt)

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de

(Jugendkoordinatorin)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Frau Eggert 033672-60817 s.eggert@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung & Leiterin Kasse)

Frau Hoffmann 033672-60818 a.hoffmann@rietz-neuendorf.de

(Mitarbeiterin Kasse)

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Bauamt (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Leiter Bauamt

Herr Horstmann 033672-60831 s.horstmann@rietz-neuendorf.de

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Revierpolizei Rietz-Neuendorf A. Frommholz - Büro Fürstenwalde

Tel.: 03361 / 5681047

stellvertretend PHK'in Preuß - Revierpolizei Tauche

Tel. 033675/60938

Bei dringenden Angelegenheiten ist die Polizei Fürstenwalde auch unter 03361/5680 zu erreichen.

Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Gartenstraße 40-42

15517 Fürstenwalde /Spree

Tel. 03361 / 36180 Zentrale

Fax 03361 / 361817

Internet: www.wowi-fw.de

Ansprechpartnerin für unsere Wohnungen ist Frau Susanne Wolff

Tel. 03361 / 361827

E-Mail: s.wolff@wwfw.de

Unsere Schiedsstelle, Frau Andrea Horschig, ist über die Handynummer 01743828409 erreichbar!

Telefonliste/ Durchwahlen

Angebot
 in allen 6 Zeitungen:
 Eine Anzeige
 zwei-spaltig (110 mm) breit
 40 mm hoch & in Farbe
 = 180 Euro + MwSt.

Anzeigen

So erreichen Sie Ihre zukünftigen Kunden!

Schlaubetal-Kurier

Erscheinungsweise: zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 5000 Stck.
Verbreitung: Bremsdorf, Dammendorf, Fünfeichen, Grunow, Kieselwitz, Merz, Mixdorf, Müllrose, Pohlitz, Ragow, Rießen, Schernsdorf

Brieskower-Kurier

Erscheinungsweise: zum 15. des Monats • **Auflage:** ca.: 3900 Stck.
Verbreitung: Brieskow-Finkenheerd, Groß Lindow, Schlaubehammer, Weißenspring, Ziltendorf, Thälmannsiedlung, Aurith, Wiesenau, Kunitzer Loose, Vogelsang

Odervorland-Kurier

Erscheinungsweise: zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 5400 Stck.
Verbreitung: Briesen/Mark, Biegen, Berkenbrück, Falkenberg, Jacobsdorf, Alt Madlitz, Petersdorf, Pillgram, Sieversdorf und Wilmersdorf, Arensdorf, Beerfelde, Buchholz, Demnitz, Gölsdorf, Hasenfelde, Heinersdorf, Jänickendorf, Neuendorf im Sande, Schönfelde, Steinhöfel und Tempelberg

Amtsblatt der Stadt Friedland

Erscheinungsweise: nach Abruf, ca. 6 Mal pro Jahr • **Auflage:** ca.: 1600 Stck. **Verbreitung:** Chossewitz, Groß-Briesen, Groß Muckrow, Günthersdorf, Karras, Klein-Briesen, Klein Muckrow, Kummerow, Leibnitz, Lindow, Niewisch, Oelsen, Pieskow, Reudnitz, Schadow, Weichensdorf Zeust • **Verteilung:** kostenlos an alle Haushalte

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Erscheinungsweise: nach Abruf, ca. 6 Mal pro Jahr • **Auflage:** ca.: 2500 Stck.
Verbreitung: Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Amtsblatt der Gemeinde Tauche

Erscheinungsweise: zum Anfang des Monats • **Auflage:** ca.: 2000 Stck.
Verbreitung: Briescht, Falkenberg, Gemeinde Tauche, Giesensdorf, Görsdorf, Kossenblatt, Lindenberg, Mittweide, Ranzig, Stremmen, Trebatsch, Werder/Spree,



Inhaltsverzeichnis

- Telefonliste/Durchwahlen
- Der Kultur- und Heimatverein Pfle...
- DAKNE
- Raupen in der Kita „Wirbelwind“
- Die Werbevide...
- Elternbrief 37
- Einladung zum Adventstas...
- Wohnungen zur Vermietu...
- Kirchliche Veranstaltung...

WEIHNACHTSGRUSS
des Bürgermeisters

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- 1. Elternbrief
- 2. Schulversammlung 2018
- 10. Schulversammlung 2019
- 12. Schulversammlung 2019
- 12. Bürgerhaushalt 2019
- 1. Elternbrief

Telefon: (03 36 06) 7 02 99,
 Telefax: (03 36 06) 7 02 97
 E-Mail: zeitung@druckereikuehl.de

Die schönsten Feste sind die, die Sie rechtzeitig mit einer ansprechenden **Einladung** ankündigen!

Es gibt immer etwas zum Feiern!

Ob Geburtstag, Einschulung, Hochzeit, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit, Jugendweihe, Konfirmation, Taufe, Betriebsfeier, Sommerfest

Ihre ganz persönliche Einladung (schon ab 1 Stück) gestalten und drucken wir hier:

SCHLAUBETAL S DRUCK
 15299 Müllrose, Mixdorfer Str. 1
 Tel.: (033606) 70299
 www.druckereikuehl.de

Es gibt viele schöne Anlässe!



Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2.000 Stück

Herausgeber

Gemeinde Rietz-Neuendorf
 vertreten durch den Bürgermeister
 Fürstenwalder Str. 1
 15848 Rietz-Neuendorf
 Telefon: 033672 6080
 Telefax: 033672 60829
 E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
 Internet: www.rietz-neuendorf.de

Herstellung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
 Mixdorfer Str. 1, 15299 Müllrose
 Telefon: 033606 70299, Telefax: 033606 70297
 E-Mail: info@druckereikuehl.de, Internet: www.druckereikuehl.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

HEIZÖL
VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonitär (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt; Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555

BRANDOL
 Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow
 Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

- Spezial-, Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieselmotoren
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

www.brandol.de

BRENNSTOFF-FACHHANDEL
 15234 Frankfurt (O.) • August-Bebel-Straße 1

VIKTORIA (0335) 400 5620 seit 20 Jahren Ihr Partner für gemütliche Wärme

Bestell-Telefon

Deutsche Markenbrennstoffe vom Fachhändler!

Deutsche Brikett (gemischt)	ab 223,- €/to
HeizProfi-Brikett (1a Schütter)	ab 223,- €/to
Premium-Ganzstein-Brikett (Top Heizwert)	ab 229,- €/to
Rekord-Bündelbrikett	ab 275,- €/to
Hartholz brikett (deutsche Premiumware)	ab 255,- €/to

Wir liefern lose gekippt ~ gesackt frei Keller ~ Bündel eingestapelt

Top-Qualität zu fairen Preisen

Rad- und Wanderkarte Schlaubetal
 Der ideale Begleiter für die nächsten Ausflüge in die Natur. Große Orientierungskarte mit allen Rad- und Wanderwegen sowie Tourentipps mit Entfernungs-, Höhen- und Zeitangaben.

für 3,00 €

Schlaubetal Verlag Kühl OHG
 Mixdorfer Straße 1 • 15299 Müllrose, Telefon: (03 36 06) 7 02 99, www.druckereikuehl.de



Gönn Dir was!

Privatkredit

 Sparkasse
Oder-Spree

*Nettodarlehensbetrag: möglich von 2.000 € bis maximal 50.000 €, Auszahlung in einer Summe direkt aufs Girokonto der Sparkasse, Laufzeit: Sie haben die Wahl von 36 – 96 Monaten / Monatliche Rate ab 26,54 € / Effektiver Jahreszins: Bonitätsabhängig, ab 5,10 % p.a. / gebundener Sollzinssatz ab 4,98 % p.a. / Gesamtbetrag aller Zahlungen: Bonitätsabhängig, ab 2.230,80 € bis 63.026,55 € (Stand: 06.12.2018) / Zinssatz, monatliche Rate sowie Gesamtbetrag können sich deswegen ändern. Unsere Berater unterbreiten gern ein persönliches Angebot. Beispiel: 5,18 % effektiver Jahreszins bei 15.000 € Nettodarlehensbetrag mit gebundenem Sollzinssatz von 5,06 % p.a., Laufzeit: 36 Monate, Darlehensgeber: Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Str. 22, 15230 Frankfurt (Oder)

Zum Beispiel:

4.000 €

53 €

monatliche Rate*

* Beispiel: 6,46 % p.a. effektiver Jahreszins bei 4.000 € Nettodarlehensbetrag, für 96 Monate Laufzeit und geb. Sollzinssatz 6,27 % p.a., Gesamtbetrag aller Zahlungen 5.080,10 €, Stand 06.12.2018, freibleibend

s-os.de